



Fan-Informationen für die Gästefans von Hannover 96

1. FC Köln – Hannover 96

Samstag, den 17. Februar 2018 – 15:30 Uhr

Fanmaterial

Genehmigte Fanutensilien:

- 1 Megafon
- 5 Trommeln (einseitig offen/einsehbar)
- Diverse kleine Fahnen (bis 2 Meter Stocklänge)
- 4 große Schwenkfahnen (über 2 Meter Stocklänge)
- 15 Doppelhalter (bis 1,5 Meter Stocklänge)
- Diverse Zaunfahnen (Hinweis: Solange Platz vorhanden ist.)

Verbotene Materialien:

- Alles, was gegen die gültige Stadionordnung verstößt.
- Pyrotechnik

Stadionordnung:

https://fc.de/fileadmin/user_upload/Stadionordnung.pdf

Sonstige Informationen

- **Stadionöffnung:** 13.30 Uhr
- **Gästekasse:** Die Kasse ist geöffnet. Es gibt dort noch Sitzplatzkarten.
- **Promillegrenze:** Durch den Ordnungsdienst werden Alkoholkontrollen durchgeführt. Zuschauern mit einem Alkoholpegel von mehr als 1,1 Promille oder Ausfallerscheinungen wird der Einlass ins RheinEnergieStadion verwehrt.
- **Digitalkameramitnahme:** Für den privaten Gebrauch erlaubt. Keine Profikameras.
- **Speisemitnahme:** Nein.
- **Getränkemitnahme:** Nein.
- **Zahlungsmöglichkeiten im Gastbereich:** Die Bezahlung ist mit Bargeld möglich.
- **Rucksackmitnahme:** Nein.
- **Rucksackabgabe:** Wir empfehlen, Taschen/Rucksäcke im Bus/Auto zu lassen.



Stadionplan:



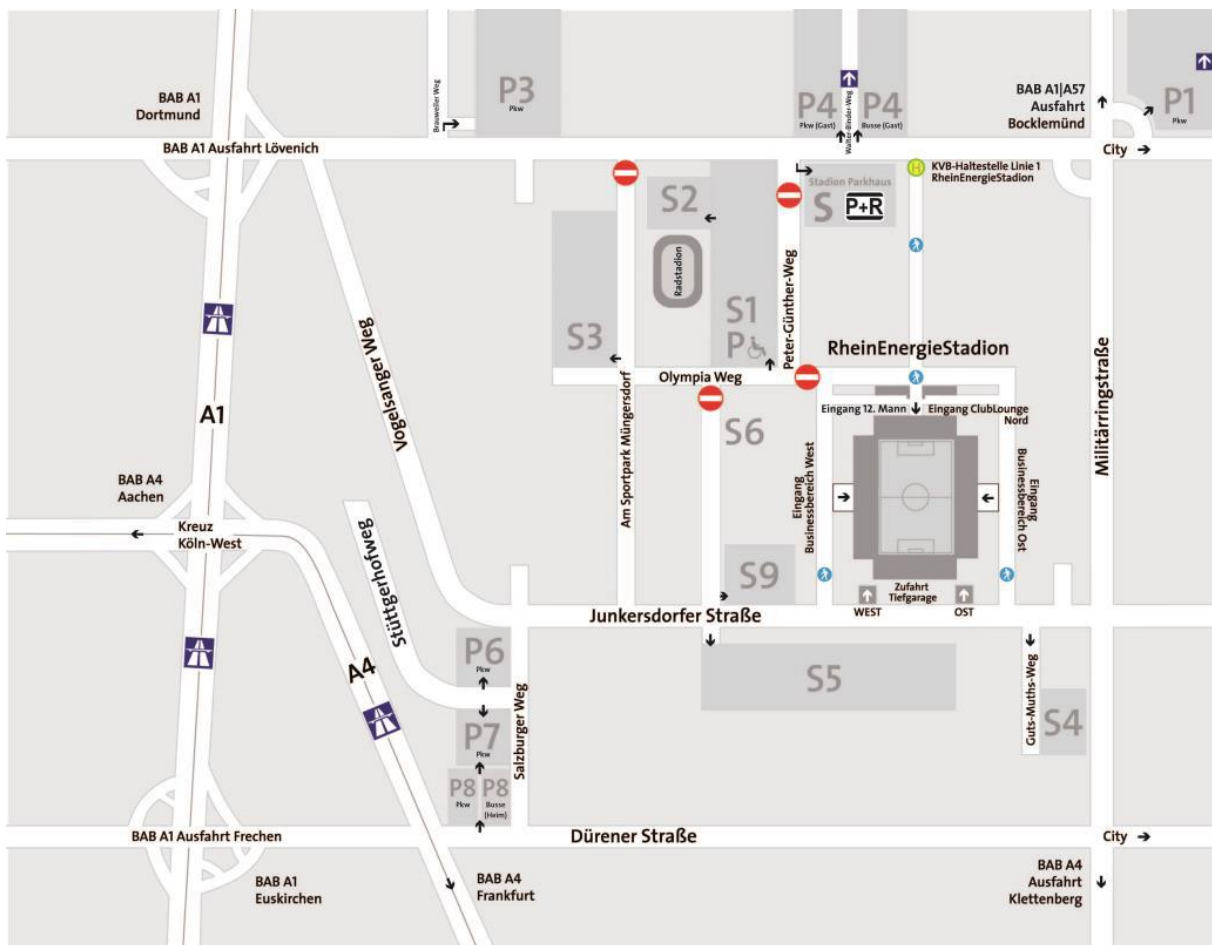
NIEMALS ALLEIN!



Parken:

- Für Busse und Autos der Gästefans steht der **Parkplatz P4** zur Verfügung.
- Adresse fürs Navi: **Aachener Str. 800, 50933 Köln**
- Bitte unbedingt über die **Ausfahrt „103, Köln-Lövenich“** fahren.
- Zur Vermeidung von Konflikten unter den Fangruppen bitte **nicht die ausgeschilderten Busparkplätze P6-P8 für Heimfans im Süden anfahren!**
- Änderungen sind möglich! Kommunikation erfolgt dann von Polizei/Ordnungsdienst vor Ort.
- Gebühren: Auto 7,- Euro, Bus 20,- Euro
- Das Laufenlassen von Motoren ist verboten und wird von der Stadt Köln mit einem Ordnungsgeld belegt.

Übersicht der Parkplätze





Glas- / Dosen und Verzehrverbote:

Im und im Umfeld des RheinEnergieStadion gilt von drei Stunden vor Spielbeginn bis drei Stunden nach Spielende ein durch das Ordnungsamt der Stadt Köln verhängtes Verbot, welches das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern und Getränkedosen untersagt. Für Besucher stehen Behältnisse zur Entsorgung bereit.

Das Glasverbot erstreckt sich auch auf die im Bereich um das Stadion gelegenen Gastronomiebetriebe und Kioske. Diesen wurde der Verkauf von Glasflaschen und Getränkedosen sowie der Ausschank in Gläser untersagt.

Ebenfalls gilt ein (grundsätzliches) Verzehrsverbot für Speisen und Getränke in allen Fahrzeugen der Kölner Verkehrsbetriebe AG.

Verbotzone für Glas und Dosen





Geltungsbereich der Stadionverbote

Stadionverbote gelten für das Stadion und den gesamten Bereich der Platz- und Hallenanlage (rote Markierungen). Personen, gegen die ein bundesweites Stadionverbot ausgesprochen wurde, ist es untersagt, sich während Veranstaltungen des 1. FC Köln in diesem Gebiet aufzuhalten.

Bei Missachtung behalten wir uns das Erstellen einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB vor.

Schematische Darstellung Stadionverbotsbereich 1. FC Köln



Des Weiteren sind auch die öffentlichen Parkplätze P1-P8 und die Sonderparkplätze S1-S9 umfasst.



BARRIEREFREIES STADIONERLEBNIS

Behindertenfanbeauftragte

- Marie-Luise Siems
- Telefon 0221-71616491
- Mobil 0173-5482298
- Fax 0221-71616319
- E-Mail: siems@fc-koeln.de